

## **Der Erzbischof von Bamberg**

# **Statut für die Internetseelsorge der Erzdiözese Bamberg**

### *1. Präambel*

- 1.1 Die Erzdiözese Bamberg bietet die Internetseelsorge als zeitgemäße Form der Seelsorge an.
- 1.2 Die Internetseelsorge der Erzdiözese Bamberg ist der Hauptabteilung I Seelsorge zugeordnet und folgendem Leitbild verpflichtet:
  - a) Sie orientiert sich an der Frohbotschaft Jesu Christi vom Reich Gottes und am Dienst der Kirche, die für das Heil aller Menschen da ist. Die Internetseelsorge bemüht sich deshalb, auf „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (GS 1) einzugehen.
  - b) Die Internetseelsorge ist Sorge um jeden Menschen in seiner Ganzheit – auch in seinen sozialen und gesellschaftlichen Bezügen. Sie respektiert aus christlichem Glauben heraus alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit und ermutigt sie zum Leben.
  - c) Ziel der Internetseelsorge ist es, Menschen mit der Botschaft des Evangeliums in Kontakt zu bringen, den Glauben als Weg zu einem gelingenden Leben anzubieten und Mut zu machen, im Einklang mit der Schöpfung zukunftsorientiert zu handeln.
  - d) Dazu bemüht sie sich, Entwicklungen in den unterschiedlichen Lebensräumen der Menschen und in der Gesellschaft wahrzunehmen.
  - e) Für die Arbeit der Internetseelsorge gilt der Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe.
  - f) Durch die beiderseitige Anonymität und die Art des Kontaktes sind Inhalte und Personen geschützt.
  - g) Die Internetseelsorge ist offen auch für Menschen aus anderen Kontinenten, Religionen und Konfessionen.
- 1.3 Die Internetseelsorge bietet Menschen in ihren Lebenssituationen die Formen der Kommunikation mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern an, die im Internet möglich sind.
- 1.4 Die Erzdiözese Bamberg ermöglicht den Ratsuchenden den Kontakt mit der Internetseelsorge über die Homepage des Erzbistums und die Domäne „Lebensfenster.de“.
- 1.5 Internetseelsorgerinnen und -seelsorger stellen sich mit Symbol, Vorstellungstext, Beratungsschwerpunkten und mit einem Pseudonym den Ratsuchenden vor. Ratsuchende können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten auswählen, welche Person sie kontaktieren möchten.

1.6 Internetseelsorgerinnen und -seelsorger sind in unterschiedlichen pastoralen Feldern und Berufen tätig und fachlich qualifiziert.

1.7 Internetseelsorge soll für Rat suchende nicht den persönlichen seelsorglichen Kontakt erübrigen, sondern nach einer begrenzten Dialogzeit dazu ermutigen, Kontakte herzustellen, etwa zu anderen Menschen, zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Umfeld der/des Anfragenden, zu Beratungsstellen, Exerzitien, Bildungsangeboten sowie Kommunikationskursen (ein partnerschaftliches Lernprogramm, Kommunikationskompetenz-Training in der Paarberatung etc.).

## 2. *Beauftragung*

2.1 Der Erzbischof ernennt die/den „Diözesanbeauftragte/Diözesanbeauftragten für Internetseelsorge“.

2.2 Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Internetseelsorge werden von der/dem Diözesanbeauftragten für Internetseelsorge dem Seelsorgeamtsleiter vorgeschlagen. Dieser spricht die Beauftragung aus.

2.3 Neue Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, an einem Internetseelsorge-Schulungswochenende teilzunehmen. Die/der Diözesanbeauftragte für Internetseelsorge trägt dafür Sorge, dass Kurse bei Bedarf durchgeführt werden.

2.4 Vor einer Beauftragung prüft die/der Diözesanbeauftragte für Internetseelsorge die Erfüllung des Anforderungsprofils für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abschnitt 6.

2.5 Die Beauftragung kann bei groben Verstößen gegen Selbstverständnis und Beratungsethik der Internetseelsorge entzogen werden. Die Entscheidung trifft der Seelsorgeamtsleiter nach Rücksprache mit der/dem Diözesanbeauftragten für Internetseelsorge und der/dem Mitarbeiter(in).

## 3. *Mitarbeit*

3.1 Die beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich als Internetseelsorgerin bzw. Internetseelsorger auf den diözesanen Internetseiten mit bis zu zwei Stunden pro Woche ein. Für diese Tätigkeit ist eine Absprache mit der/dem jeweiligen Dienstvorgesetzten und gegebenenfalls ihre/seine Zustimmung erforderlich.

3.2 Eine Entscheidung über die Stundendeputate der Internetseelsorgerinnen und -seelsorger fällt nach einer Testphase von ca. einem halben Jahr.

3.3 Die Fachaufsicht liegt bei der/dem Diözesanbeauftragten für Internetseelsorge.

3.4 Eine schriftliche Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zum Selbstverständnis wie zur Beratungsethik der Internetseelsorge ist Voraussetzung für den Dienst.

3.5 Die regelmäßige Teilnahme an angebotenen Fortbildungen und Supervision ist verpflichtend.

#### 4. *Kostenersatz*

Für beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt die Erzdiözese eine Aufwandsentschädigung (z. B. Fahrtkosten zur regionalen Gruppensupervision und/oder Fortbildungsmaßnahmen).

#### 5. *Beirat*

5.1 Für die Entwicklung der Internetseelsorge, die Vernetzung, den gegenseitigen Austausch und die Zusammenarbeit aller diözesanen Anbieter von Beratung im Internet wird ein Beirat vom Erzbischof berufen.

5.2 Der Beirat setzt sich zusammen aus:

der/dem diözesanen Ansprechpartner(in) der Ehe-, Familien- und Lebensberatung;  
den Ansprechpartner(inne)n der Telefonseelsorge;  
der/dem Diözesanbeauftragten für Internetseelsorge;  
dem Internetbeauftragten der Erzdiözese;  
einer Fachfrau/einem Fachmann aus dem Bereich Psychologie und/oder Theologie.  
Geborene Mitglieder sind der Seelsorgeamtsleiter und der Hauptabteilungsleiter für das Pastorale Personal.

5.3 Der Beirat wird in der Regel jährlich vom Seelsorgeamtsleiter einberufen.

5.4 Der Jahresbericht wird von der/dem Diözesanbeauftragten für Internetseelsorge in Absprache mit dem Seelsorger(innen)-Team (bzw. dessen Sprecher[in]) erstellt.

#### 6. *Anforderungsprofil für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Internetseelsorge wird erwartet:

- Erfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kategoriale-, Gemeinde- oder Schulseelsorge;
- die Bereitschaft, mindestens ein Jahr lang regelmäßig Internetseelsorge über die Kommunikationsformen E-Mail und/oder Zweierchat anzubieten;
- psychische Stabilität;
- eine empathische, verständnisvolle Grundhaltung.

Darüber hinaus sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraterisch-therapeutische, pastoralpsychologische Kompetenz, Ausbildungsnachweise wie z. B. Klinische Seelsorgsausbildung, Gesprächsführungsausbildung etc. wünschenswert.

## 7. *Anforderungen für die Praxis*

- Erstanfragen werden möglichst schnell, spätestens innerhalb von drei Tagen beantwortet;
- mindestens alle drei Tage ist das E-Mail-Konto abzufragen;
- längere Ausfallzeiten werden zuverlässig in den internen Kalender der jeweiligen Plattform(en) eingetragen;
- Sperrungen, Freischaltungen und Limitierungen sind verantwortungsvoll den individuellen Zeitkapazitäten anzupassen.

## 8. *Technische Voraussetzungen*

Mitarbeiter(innen) benötigen einen Computer mit Internetanschluss auf der Dienststelle oder zu Hause mit passwortgeschütztem Arbeitsbereich für Internetseelsorge.

Dieses Statut wird mit Wirkung vom 1. März 2005 zur Probe auf drei Jahre in Kraft gesetzt.

Bamberg, 28. Januar 2005

+ L u d w i g  
Erzbischof von Bamberg